

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Fr. Christ

Vorlagen-Nr.
202/30/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
08.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	08.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.11.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Kalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) 2022-2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 28.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

6. Vorjahresausgleich Schmutzwasserbeseitigung

Im Schmutzwasserkanalbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 191.474 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Überdeckung in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Vorjahresausgleich Niederschlagswasserbeseitigung

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2020 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -62.331 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2022 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,36 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,43 €/m²

Anlagen

Gebührenkalkulation Abwasser 2022-2023

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde, auch auf Anregung des Rechnungsprüfungsamts, von der Stadtverwaltung beauftragt, die Kalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) für den Zeitraum 2022-2023 vorzunehmen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt und wird von der Firma Allevo Kommunalberatung in der Hauptausschusssitzung erläutert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.